

# Der Mittelstand kann Umweltschutz

**VON FRIEDERIKE WELTER**

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die soziale Marktwirtschaft zu einer sozial-ökologischen Marktwirtschaft weiterzuentwickeln. Ein weiteres Ziel ist die Klimaneutralität bis 2045. Auf den ersten Blick erscheint beides eine große Umstellung für die Wirtschaftsunternehmen zu bedeuten. Tatsächlich belegen die diversen Befragungen des IfM Bonn, dass Wirtschaft und Umweltschutz längst nicht mehr in Gegensatz zueinanderstehen. Im Gegenteil: Im vergangenen Jahr gaben Vertreterinnen und Vertreter von Unternehmen im verarbeitenden Gewerbe mehrheitlich an, bereits für die Risiken sensibilisiert zu sein, die sich durch den Klimawandel ergeben. Entsprechend fließen bereits Aspekte des Klimaschutzes in unternehmerische Entscheidungen ein. Mehr als 50 Prozent von ihnen berichteten, bereits zwischen 2018 und 2021 umweltbezogene Prozessinnovationen realisiert zu haben. Knapp 40 Prozent von ihnen hatten Umweltproduktinnovationen auf den Markt gebracht.

Dass gerade der Mittelstand ein besonderes Augenmerk auf Umweltschutz legt, zeigt eine weitere Befragung aus dem Jahre 2014: Damals bezeichneten Familienunternehmerinnen und -unternehmer ökologische Bestrebungen deutlich häufiger als ein „sehr wichtiges Unternehmensziel“ als Führungskräfte in nicht-mittelständischen Unternehmen. Allerdings fällt es Mittelständlern aufgrund ihrer Eigentums- und Führungsstruktur auch leichter als angestellten Führungskräften, ihre Ziele umzusetzen: Schließlich können sie ihre persönlichen und geschäftlichen Ziele einfacher miteinander in Einklang bringen, da ihnen das Unternehmen gehört – und sie es leiten. Zugleich tragen die meist flacheren Hierarchieebenen dazu bei, dass strategische Entscheidungen schneller als beispielsweise in Konzernen umgesetzt werden können.

Generell ist also im Mittelstand die Bereitschaft gegeben, nachhaltig zu wirtschaften. Allerdings brauchen die Familienunternehmerinnen und -unternehmer von Seiten der politischen Ebene verbindliche Rahmenbedingungen, um die Herausforderung des klimaneutralen Umbaus mittragen zu können. Ordnungsrechtliche Ge- und Verbote bieten nach Ansicht der mittelständischen Unternehmerinnen und Unternehmer den Vorteil der Planungssicherheit, da einmal genehmigte Anlagen üblicherweise Bestandsschutz genießen. Mehrheitlich bevorzugen sie jedoch flexible klimapolitische Instrumente wie beispielsweise die CO<sub>2</sub>-Steuer bzw. den Emissionsrechtehandel, da ihnen solche ökonomischen Maßnahmen einen individuellen Gestaltungsspielraum geben.

Gleichwohl finden sie auf lokaler Ebene auch informelle Lösungen wie verbindliche Selbstverpflichtungen und Kooperationsvereinbarungen erwägenswert. Skeptisch sind sie dagegen im Hinblick auf informationelle Lösungen wie beispielsweise Labels oder Veröffentlichungspflichten. Unabhängig davon sollte die Umsetzung von umweltpolitischen Maßnahmen so einfach wie möglich gemacht werden, damit es keines spezialisierten Personals bedarf.



**Die Autorin ist Präsidentin des IfM Bonn und Professorin für Management von kleinen und mittleren Unternehmen und Entrepreneurship an der Universität Siegen.**

**Die Kolumne erscheint in Kooperation mit der Katholischen Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle. Foto: Privat**